Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/7838

12. 09. 90

Sachgebiet 2129

Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (21. Ausschuß) gemäß § 62 Abs. 2 der Geschäftsordnung

zu dem Antrag der Abgeordneten Frau Hensel und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/1927 (neu) —

Vollzug des Abfallgesetzes (Neue PET-Einwegflasche)

zu dem Antrag der Abgeordneten Frau Hensel und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/6207 —

Vermeidung und umweltverträgliche Verwertung von Sonderabfällen

zu dem Antrag der Abgeordneten Frau Hensel, Kleinert (Marburg), Brauer, Dr. Daniels (Regensburg), Frau Flinner, Frau Garbe, Dr. Knabe, Kreuzeder, Frau Wollny und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/2949 —

Obligatorische Einführung des Mehrwegsystems für kohlensäurehaltige Erfrischungsgetränke (Rücknahme-, Pfand- und Kennzeichnungspflicht)

zu der Unterrichtung durch das Europäische Parlament
— Drucksache 11/2486 —

Entschließung zum Export giftiger Abfälle in die Dritte Welt

A. Problem

Sämtliche vier Vorlagen fordern Maßnahmen im Abfallbereich.

Die drei Anträge fordern jeweils

- ein Verbot der Einwegflasche aus dem Kunststoff Polyethylenterephthalat;
- den Erlaß von Verwaltungsvorschriften und Rechtsverordnungen nach dem Abfallgesetz und nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, die die Vermeidung und Verwertung von Sonderabfällen zum Ziel haben;
- die zwingende Einführung des Mehrwegsystems für kohlensäurehaltige Erfrischungsgetränke.

Das Europäische Parlament fordert angesichts von Lieferungen giftiger Industrieabfälle nach Guinea-Bissau Maßnahmen gegen derartige Abfallexporte.

B. Lösung

Der Ausschuß hat die vier Vorlagen bisher nicht abschließend beraten.

C. Alternativen

Ein dem Ausschuß gleichfalls zur federführenden Beratung überwiesener Antrag in Drucksache 11/2188 fordert die Novellierung des Abfallgesetzes.

D. Kosten

Keine der Vorlagen nennt Kosten.

Bericht der Abgeordneten Dr. Lippold (Offenbach), Lennartz, Baum und Frau Garbe

I.

Die Fraktion DIE GRÜNEN hat mit Schreiben vom 10. September 1990 an die Präsidentin des Deutschen Bundestages gemäß § 62 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages beantragt, einen Zwischenbericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit über den Stand der Beratungen der vier Vorlagen in den Drucksachen 11/1927 (neu), 11/6207, 11/2949 sowie 11/2486 auf die Tagesordnung des Deutschen Bundestages zu setzen.

Die Voraussetzungen für einen Zwischenbericht sind erfüllt.

II.

1. Der Antrag in Drucksache 11/1927 (neu) wurde in der 83. Sitzung des Deutschen Bundestages am 9. Juni 1988 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuß für Wirtschaft überwiesen.

   Der mitberatende Ausschuß hat sich in seiner Sitzung am 28. September 1988 mit dem Antrag befaßt und mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen gegen eine Stimme des anwesenden Mitglieds der Fraktion DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der SPD empfohlen, die Vorlage abzulehnen.

2. Der Antrag in Drucksache 11/6207 ist in der 194. Sitzung des Deutschen Bundestages am 8. Februar 1990 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuß für Wirtschaft überwiesen worden.

   Der mitberatende Ausschuß hat am 28. März 1990 die Vorlage beraten; er hat mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen mehrheitlich empfohlen, den Antrag abzulehnen.

3. Der Antrag in Drucksache 11/2949 ist in der 97. Sitzung des Deutschen Bundestages am 29. September 1988 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Finanzausschuß, an den Ausschuß für Wirtschaft sowie an den Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit überwiesen worden.

   Der Ausschuß für Wirtschaft hat in seiner Sitzung am 7. Dezember 1988 den Antrag beraten und mit den Stimmen der Fraktionen von CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN mehrheitlich empfohlen, den Antrag abzulehnen.

   Der Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, der sich in seiner Sitzung am 7. Dezember 1988 mit dem Antrag befaßt hat, hat mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD empfohlen, den Antrag abzulehnen.

   Der Finanzausschuß hat am 15. März 1989 den Antrag beraten; mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der Fraktion der SPD und bei Abwesenheit der Fraktion DIE GRÜNEN hat er die Ablehnung des Antrags empfohlen.

4. Die Vorlage in Drucksache 11/2486 ist in der 167. Sitzung des Deutschen Bundestages am 19. Oktober 1989 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuß für Wirtschaft sowie an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit überwiesen worden.

   Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit, der sich in seiner Sitzung am 17. November 1989 mit der Vorlage befaßt hat, hat aus entwicklungspolitischer Sicht einstimmig Kenntnisnahme empfohlen.

   Der Ausschuß für Wirtschaft hat die Unterrichtung durch das Europäische Parlament am 14. Februar 1990 einstimmig zur Kenntnis genommen.

III.

1. Der Antrag in Drucksache 11/1927 (neu) spricht sich gegen die Einführung einer Einwegflasche aus Polyethylenterephthalat (PET) aus. Die Bundesregierung wird aufgefordert, diese Flasche zu verbieten und die erforderliche Verbotsermächtigung im Gesetz über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (Abfallgesetz) zu schaffen.

2. Der Antrag in Drucksache 11/6207 fordert die Bundesregierung auf, eine Reihe von Maßnahmen im Abfallbereich zu treffen. Bis zum Ende der Wahlperiode solle die Bundesregierung im Antrag näher bezeichnete Verwaltungsvorschriften und Rechtsverordnungen nach dem Abfallgesetz bzw. nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz erlassen, die die Vermeidung und Verwertung von Sonderabfällen zum Ziel haben. Daneben wird der Bundesregierung empfohlen, bei der Förderung von Standorten für Abfallentsorgungsanlagen kommunale Selbstverwaltungsrechte, Beteiligungsrechte der

Öffentlichkeit und drittschützende gesetzliche Regelungen zu beachten.

3. Der Antrag in Drucksache 11/2949 fordert unter Hinweis auf die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes vom 20. September 1988 und unter Verweis auf gestiegene Zahlen des Abfallaufkommens bei Verpackungsabfällen die obligatorische Einführung des Mehrwegsystems.

   Die Bundesregierung wird zu einer Reihe von Maßnahmen aufgefordert:

   — Die kohlensäurehaltigen Erfrischungsgetränke sollten grundsätzlich in Glasflaschen oder in sonstigen wiederverwendbaren Behältnissen in den Verkehr gebracht werden.

   — Rückgabe und Rücknahme von Flaschen und wiederverwendbaren Behältnissen sollten gefördert werden.

   — Das obligatorische Mehrwegsystem sollte in allen Staaten der Europäischen Gemeinschaft eingeführt werden.

4. Die Unterrichtung des Europäischen Parlaments nimmt Verträge europäischer und amerikanischer Firmen über Exporte gefährlicher Industrieabfälle nach Guinea-Bissau zum Anlaß, eine Annullierung dieser Verträge zu verlangen und den größeren Export gefährlicher Abfälle in Entwicklungsländer zu verurteilen. Der zuständige Ausschuß des Europäischen Parlaments wird mit der Ausarbeitung eines Berichts über Abfallexporte in die Dritte Welt betraut. Die Kommission der Europäischen Gemeinschaft wird mit der Sammlung von Informationen und mit dem Vorstelligwerden bei amerikanischen Behörden beauftragt, auf daß Abfallexporte wie nach Guinea-Bissau unmöglich würden; diesem Ziel diente auch eine Verschärfung von entsprechenden Richtlinien im Abfallbereich.

   Forderungen zur Umsetzung dieser Ziele beschließen die Vorlage.

IV.

Dem Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit war eine Beratung der vier Vorlagen bisher nicht möglich; sie ist aber in der Ausschußsitzung am 19. September 1990 vorgesehen.

Bonn, den 12. September 1990

Dr. Lippold (Offenbach) **Lennartz** **Baum** **Frau Garbe**

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333